

sonst bei einer ehrlichen That, verloren worden, wieder erneuern, aber durchaus nicht verschönern lassen. Nach dem Tode eines Ritters durften Ordenszeichen und Kette beim Begräbniß noch seinen Sarg zieren, mußten dann aber von den Erben an den Ordensrath wieder zurückgesendet werden, weil der Orden nicht erblich, sondern eine Auszeichnung der Person war. Nächst den Rittern war den Personen vom Adel und graduirten Doktoren das Tragen von goldenen Ketten erlaubt, und verweisen wir in dieser Beziehung auf den Abschnitt von den Prachtgesetzen. Als Gegenstand des Luxus mußten die goldenen Halsketten gar häufig Stoff zu Strafpredigten abgeben. Schon der heil. Chrysostomus, wenn er über die goldbetroddeiten Röcke, über die schwarzen, glänzenden und spitzen Schuhe seiner schönen Zeitgenossinnen jammert, setzt hinzu: „und ihre Halsketten sind von Gold und zwei- und dreifach um den Hals geschlungen.“ Eine besondere Gattung derselben waren die **Ehren-** oder **Gnadenkettlein**, welche von Kaisern und Königen berühmten und verdienten Personen, sowohl bürgerlichen als adeligen Standes, namentlich den Bürgermeistern geschenkt wurden.

Welche ungeheure Verschwendung mit Hals schmuck sachen häufig getrieben wurde, können wir aus nachfolgenden Beispielen entnehmen: Als König Heinrich IV. mit Maria von Medicis zu Lyon im Jahre 1600 Beilager hielt, schenkte er ihr ein Halsband 200,000 Kronenthaler werth und zugleich ein Brusttuch, das 100,000 Kronen kostete; außerdem waren für 200,000 Kronen Ringe und andere Kleinodien dabei*). Dieselbe Maria von Medicis trug bei der Taufe ihres Sohnes einen Rock mit 32000 Perlen und 3000 Diamanten besetzt**). — Churfürst Maximilian von Bayern sendete 1635 seiner Braut, der Tochter Kaiser Ferdinand II., zum Werbegruß eine Kette von 300 Perlen, von welchen eine jede 1000 fl. kostete***). — Besondere Berühmtheit hat der sogenannte Halsbandprozeß erlangt, eine Diebesgeschichte, in welche die Königin Marie Antoinette, der Cardinal Rohan und die Gräfin La-

*) M. Sachs, Kaiserchronik, IV. S. 579.

***) *Mysander*, *deliciae biblicae* d. a. 1690. p. 106.

***) Lanfisch, *Mahlshage* in der Vorrede.